

Fachdienst Umwelt
3.31.L – Natur und Umwelt

03.03.2015
Frau Ibach/Herr Müller
Tel.: 3720/-3356
Fax: 13720
e-mail: Sabine.Ibach@remscheid.de

**Bebauungsplan 631 – Gebiet Flurstraße -
Hier: Stellungnahme des FD 3.31 zur Entwässerungsplanung IB Beck vom 27.02.2015**

Untere Landschaftsbehörde und Untere Wasserbehörde:

Es wird deutlich, dass sich durch Umsetzung des BP 631 eine vollständige Veränderung der Geländesituation innerhalb des Plangebietes ergeben wird. Insbesondere die Höhenabwicklung wird sich ändern. Daher ist aus Sicht der ULB der Schutz des angrenzenden Landschaftsschutzgebietes besonders beachtlich.

Um die Planung verbindlich umsetzen zu können, sind entsprechende Höhenfestsetzungen im Bebauungsplan erforderlich. Zudem ist zu prüfen, inwieweit das „Bauen mit dem Hanggefälle“ entlang der Privatstraße planungsrechtlich gesichert werden kann, um eine landschaftsgerechte Einbindung der Gebäude zu erreichen.

Der Abstand der Entwässerungsanlagen/-mulden zu den nördlich geplanten Gehölzpflanzungen muss mindestens 0,5 Meter betragen. Ich bitte dies auch bei der semizentralen Mulde für die Privatstraße zu berücksichtigen.

Zudem ist m.E. das Ausmaß der Mulde im Plan vom 27.02.2015 zu groß dimensioniert, sie sollte dem Besprechungsergebnis entsprechend kleiner dargestellt werden. Da sich die Lage im LSG befindet, sollte die Mulde möglichst wenig Fläche in Anspruch nehmen und eingriffsminimiernd umgesetzt werden.

Für die weitere Ausführungsplanung ist daher eine genauere Vermessung der Höhensituation erforderlich, um sowohl die Wegeverbindung in die freie Landschaft als auch die Mulde entsprechend landschaftsverträglich zu gestalten. Daher muss die Ausführungsplanung einvernehmlich mit der ULB/UWB abgestimmt werden. Ich bitte dies auch in den Städtebaulichen Vertrag aufzunehmen.

Die nördlichen Flächen mit den Festsetzungen für das Pflanzgebot sind während der Herrichtung der Anlage keinesfalls zu beanspruchen und durch einen Bauzaun zu sichern.

In Bezug auf die dargestellten Rigolen zur Versickerung des Niederschlagswassers der Gebäude (Bf V, VI, IX und X) gehe ich davon aus, dass sie hangparallel angeordnet sind. Dies ist unbedingt sicherzustellen.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez.

Ibach

Strüwe-Rosenbaum, Sabine

Von: Ibach, Sabine
Gesendet: Mittwoch, 11. März 2015 10:06
An: Strüwe-Rosenbaum, Sabine
Betreff: WG: Entwässerung BP 631 Flurstraße

Guten Morgen Frau Strüwe-Rosenbaum,

die gestern eingegangene Entwässerungsstudie zum BP 631, Stand: März 2015, des Ing. Büros Beck entspricht an Anforderungen der ULB und UWB.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Ibach

Stadt Remscheid

Fachdienst Umwelt - 3.31.L

Dienstleistungszentrum Friedrich-Ebert-Platz (Ämterhaus)

Elberfelder Str. 36 - Zimmer 206

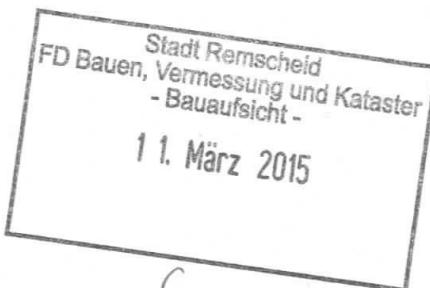
42853 Remscheid

Tel.: 02191/16-3720

Fax: 02191/16-13720

E-Mail: Sabine.Ibach@remscheid.de

Internet: www.remscheid.de



Von: Ibach, Sabine

Gesendet: Dienstag, 3. März 2015 12:33

An: 'bussmann@ibbeck.de'; 'schwefringhaus@ibbeck.de'

Cc: Strüwe-Rosenbaum, Sabine; Müller, Bernd; Sadrai, Atessa; m.buerger@ewr-gmbh.de;

Betreff: WG: Entwässerung BP 631 Flurstraße

Sehr geehrte Frau Bussmann, sehr geehrter Herr Schwefringhaus,

anbei die Stellungnahme der ULB und UWB zur Planung.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sabine Ibach

Stadt Remscheid

Fachdienst Umwelt - 3.31.L

Dienstleistungszentrum Friedrich-Ebert-Platz (Ämterhaus)

Elberfelder Str. 36 - Zimmer 206

42853 Remscheid

Tel.: 02191/16-3720

Fax: 02191/16-13720

E-Mail: Sabine.Ibach@remscheid.de

Internet: www.remscheid.de

Von: bussmann@ibbeck.de [mailto:bussmann@ibbeck.de]

Gesendet: Freitag, 27. Februar 2015 14:08

An: Ibach, Sabine; m.buerger@ewr-gmbh.de;

Atessa

Cc: Strüwe-Rosenbaum, Sabine

Betreff: Entwässerung BP 631 Flurstraße

Müller, Bernd; Sadrai,

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Auftrag von Herrn Schwefringhaus erhalten Sie den Aktenvermerk Nr. 1 zur Besprechung vom 23.02.2015 inkl. Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen
Frau Cirsten Bussmann

Ingenieurbüro Reinhard Beck GmbH & Co. KG

Kocherstraße 27

42369 Wuppertal

Tel: + 49 (202) 24678-34

Fax: +49 (202) 24678-44

bussmann@ibbeck.de

<http://www.ibbeck.de>

UstID: DE255744414

Registergericht Wuppertal, HRA: 22322

persönlich haftende Gesellschafterin: Reinhard Beck Verwaltungs GmbH

Sitz: Wuppertal, Registergericht Wuppertal, HRB: 20608

Geschäftsführer: Reinhard Beck

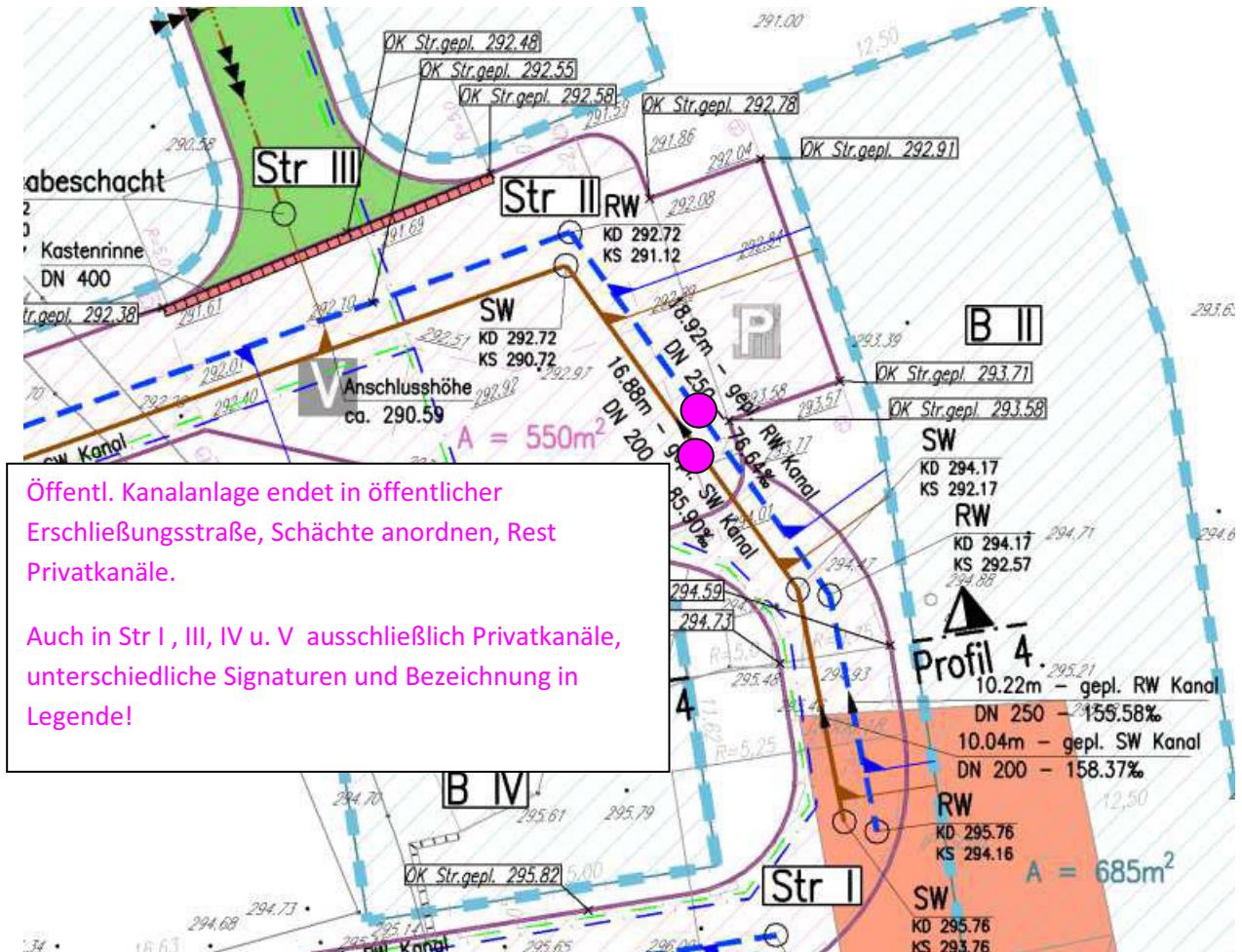
Stellungnahme TBR 1 – Entwässerungsplanung - zur vorgelegten Planung des IB Beck (BP 631 Flurstr.) vom 27.02.2015

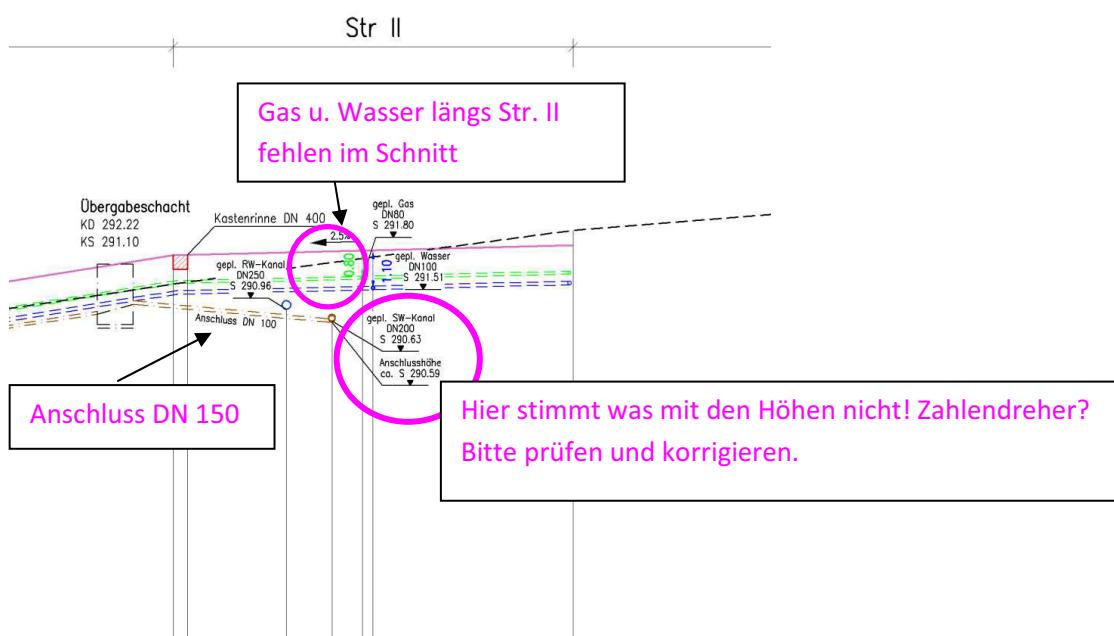
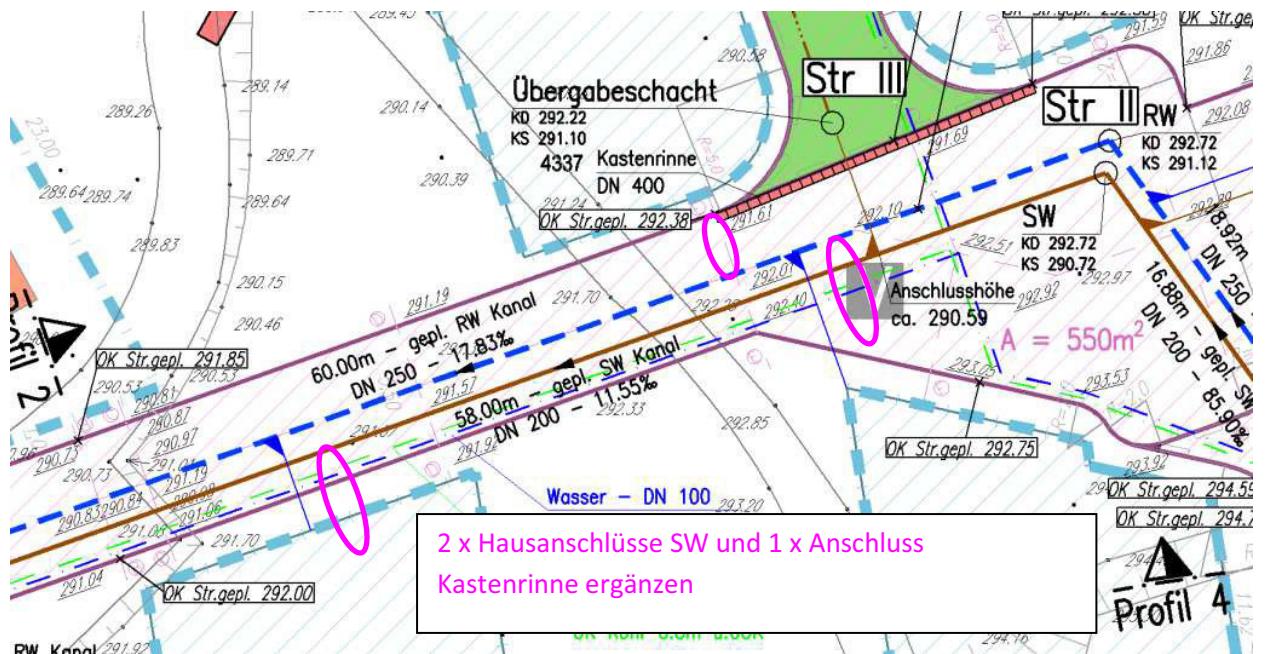
Die Prüfung der entwässerungstechnischen Erschließung bzgl. der Höhenlage und Machbarkeit der Leitungsverlegung (Ver- u. Entsorgung) bezieht sich ausschließlich auf die im Bebauungsplan ausgewiesene öffentliche Erschließungsstraße.

Die öffentliche Entwässerungsanlage verläuft nur in der öffentlichen Verkehrsfläche. Die Entwässerung der anderen Verkehrsflächen und nicht an die öffentl. Verkehrsfläche grenzenden Baufelder muss über Privatleitungen erfolgen. Die Signaturen in den Plänen sind entsprechend anzupassen. Am Ende der öffentlichen Erschließungsstraße sind Schächte anzuordnen, an die die Privatleitungen angeschlossen werden können.

Weitere Prüfergebnisse der Planung bitte ich den beigefügten Planauszügen zu entnehmen. Eine endgültige Stellungnahme der TBR 1 kann erst nach Überarbeitung der Pläne erfolgen, da insbesondere im Knotenpunkt Str II u. III Korrekturen bzw. Ergänzungen vorgenommen werden müssen.

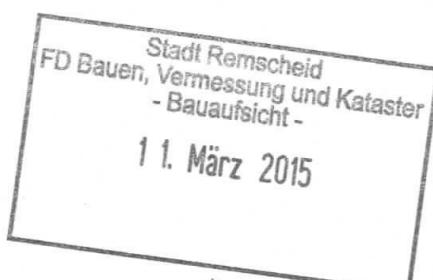
gez. Sadrai





Technische Betriebe Remscheid · Nordstraße 48 · 42853 Remscheid

0.62.7



BP 631 – Flurstr.

Datum

11.03.2015

Unser Zeichen

Sa

Telefon

02191/16-2266

Telefax

02191/16-2710

E-Mail

a.sadrai@tbr-info.de

Betriebsgebäude

Nordstr. 48

Geschäftsbereich

TBR 1.1

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Seite/Umfang

1/1

Stellungnahme der TBR zur abwassertechnischen Erschließung des Bebauungsplangebietes BP 631 – Flurstr. nach Vorlage der Entwässerungsstudie des Ing.-Büro Beck (IB Beck) vom März 2015:

Im Zuge der TÖB Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB - verwaltungsinterne Abstimmung – wurde mit Stellungnahme vom 05.05.2014 festgestellt, dass die entwässerungstechnische Erschließung nur sichergestellt ist, wenn entlang der Erschließungsstraße Geländemodellierungen geplant werden, die – nachgewiesen durch eine Fachplanung – die Erschließung der angrenzenden Baufelder und der nordwärts verlaufenden Privatstr. in ver- und entsorgungstechnischer ermöglichen.

Die vom IB Büro Beck im März 2015 vorgelegte Entwässerungsstudie wurde geprüft. Die Prüfung der entwässerungstechnischen Erschließung bzgl. der Höhenlage und Machbarkeit der Leitungsverlegung (Ver- u. Entsorgung) bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der im Bebauungsplan ausgewiesenen öffentlichen Erschließungsstraße und der davon abgehenden Anschlüsse.

Ergebnis:

Die entwässerungstechnische Erschließung ist gewährleistet, wenn die vom IB Beck ermittelten erforderlichen Straßenhöhen, die sich durch Auffüllung in einigen Bereichen ergeben, eingehalten werden. Diese Straßenhöhen entlang der öffentlichen Erschließungsstraße müssen daher im Bebauungsplan festgesetzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

i.A.

gez. Sadrai